

AMTSBLATT

für den Landkreis Celle



54. Jahrgang

Celle, den 08.02.2024

Nr. 13

Inhalt

- A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES
- B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE
- 156 Gemeinde Faßberg, Öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Faßberg am 14.02.2024
 - 156 Gemeinde Lachendorf, 11. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rates Lachendorf am 15.02.2024
 - 157 Samtgemeinde Lachendorf, 11. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Samtgemeinderates am 15.02.2024
 - 157 Samtgemeinde Lachendorf, Haushaltssatzung der Samtgemeinde Lachendorf für das Haushaltsjahr 2024 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung
 - 158 Gemeinde Wietze, Bebauungsplan Wietze Nr. W-17 „Gewerbegebiet Industriestraße“, 4. Änderung
- C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN
- D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

Gemeinde Faßberg, Öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Faßberg am 14.02.2024

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Mittwoch, den 14.02.2024, um 19:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Rathaus Faßberg, eine Sitzung des Rates der Gemeinde Faßberg stattfindet.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Zuhörerfragezeit zu Beratungsgegenständen der Tagesordnung
5. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen des Rates
6. Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses
7. Berichte aus Sitzungen der Ratsausschüsse
8. Beschluss über die Annahme von Spenden
9. Sachstandsbericht zum Neubau der Grundschule Faßberg
10. Niederlegung eines Ratsmandats gem. § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG; Nachrücken einer Ersatzperson gem. § 51 S. 2 NKomVG
11. Anpassung der Benutzungsgebühren für die Flüchtlingsunterkunft Wiesenweg 3
12. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2024 - Gesamthaushalt
13. Mitteilungen der Verwaltung und Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten
14. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
15. Anfragen und Anregungen der Ortsvorsteher
16. Zuhörerfragezeit
17. Schließung der Sitzung

Faßberg, den 06.02.2024

Gemeinde Faßberg

Speder
Bürgermeisterin

L.S.

- - -

Gemeinde Lachendorf, 11. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rates Lachendorf am 15.02.2024

Am Donnerstag dem 15.02.2024, um 19:30 Uhr findet in der Grundschule Lachendorf, Nikolaus-Lenau-Weg 17, 29331 Lachendorf, die 11. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rates Lachendorf statt.

Im Vorfeld der Sitzung findet ab 16:30 Uhr in der Grundschule Lachendorf eine informelle Veranstaltung zum Thema „Zukunftsentwicklung Papierfabrik“ statt, zu der interessierte Bürgerinnen und Bürger eingeladen sind.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde vor Eintritt in die Beratung von max. 30 Minuten
2. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bericht der Gemeindedirektorin, Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen und Information über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

5. Vorhaben bezogener Bebauungsplan Nr. 13 "Solarpark Schwarzer Kamp";
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen während des Auslegungsverfahrens gemäß §§ 3 Abs.2 und 4 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB)
 - b) Beratung und Beschlussfassung über den Planentwurf einschließlich der Begründung
- c) Satzungsbeschluss gemäß §10 Abs.1 BauGB und Beschluss über die Begründung
6. Terminplanung
7. Anfragen und Mitteilungen
8. Einwohnerfragestunde nach Ende der Beratung von max. 15 Minuten

- - -

Samtgemeinde Lachendorf, 11. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Samtgemeinderates am 15.02.2024

Am Donnerstag dem 15.02.2024, um 19:00 Uhr findet in Grundschule Lachendorf, Nikolaus-Lenau-Weg 17, 29331 Lachendorf, die 11. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Samtgemeinderates statt.

Im Vorfeld der Sitzung findet ab 16:30 Uhr in der Grundschule Lachendorf eine informelle Veranstaltung zum Thema „Zukunftsentwicklung Papierfabrik“ statt, zu der interessierte Bürgerinnen und Bürger eingeladen sind.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde vor Eintritt in die Beratung von max. 30 Minuten
2. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Bericht der Samtgemeindebürgermeisterin und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen, sowie von Beschlüssen des Samtgemeindeausschusses
4. 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Lachendorf (Teilbereich "Solarpark Schwarzer Kamp")
 - a) Beratung und Beschlussfassung übereingegangene Anregungen während des Verfahrens gemäß §§ 3 Abs.2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
 - b) Beratung und Beschlussfassung über den Änderungsentwurf einschließlich der Begründung mit Umweltbericht
 - c) Feststellungsbeschluss und Beschluss über die Begründung mit Umweltbericht
5. Terminplanung
6. Anfragen und Mitteilungen
7. Einwohnerfragestunde nach Ende der Beratung von max. 15 Minuten

- - -

Samtgemeinde Lachendorf, Haushaltssatzung der Samtgemeinde Lachendorf für das Haushaltsjahr 2024 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Samtgemeinde Lachendorf für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Lachendorf in der Sitzung am 14.12.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
- 1.1 der ordentlichen Erträge auf 17.918.900 €
- 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 19.407.700 €
- 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 0 €
- 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 €

2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.467.000 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.883.700 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	12.400 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.723.300 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.710.900 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	592.900 €
festgesetzt.		
Nachrichtlich: Gesamtbetrag		
	- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	19.190.300 €
	- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	20.199.900 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.710.900 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 120.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 7.500.000 € festgesetzt.

§ 5

Der Hebesatz der Samtgemeindeumlage wird nach den Bemessungsgrundlagen der Kreisumlage (Steuerkraftmesszahlen) für das Haushaltsjahr 2024 auf 59,50 v.H. festgesetzt.

Lachendorf, den 15.12.2023
Samtgemeinde Lachendorf

Suderburg
Samtgemeindebürgermeisterin

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Samtgemeinde Lachendorf für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 119 Abs. 4, 120 Abs. 2, § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Celle am 08.02.2024 unter dem Aktenzeichen 111013-2024/000063 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG vom Tage der Bekanntmachung an sieben Tagen während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus in Lachendorf, Zimmer 205, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Lachendorf, den 08.02.2024
Samtgemeinde Lachendorf

Suderburg
Samtgemeindebürgermeisterin

Gemeinde Wietze, Bebauungsplan Wietze Nr. W-17 „Gewerbegebiet Industriestraße“, 4. Änderung

Bekanntmachung

Bebauungsplan Wietze Nr. W-17 „Gewerbegebiet Industriestraße“, 4. Änderung
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Aufgrund des § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2023 (BGBl. I S. 394), hat der Rat der Gemeinde Wietze am 14.12.2023 die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Wietze Nr. W-17 „Gewerbegebiet Industriestraße“ (im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB) und gleichzeitig die öffentliche Auslegung des Planentwurfes mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 BauGB beschlossen.

Der Planbereich der 4. Änderung befindet sich im Westen des Kernorts Wietze südlich der Bundesstraße 214 zwischen „Reiherweg“ im Westen und der „Industriestraße“ im Osten und betrifft den gesamten nach einer Teilplanaufhebung im Nordwesten verbleibenden Planbereich. Er wird wie auf der Karte im Maßstab 1:5.000 dargestellt.



Ziel und Zweck der Planung:

Durch die Planung soll zum einen der Ausschluss von Photovoltaik- und Solaranlagen als Hauptnutzung sowie die Bestimmung, dass Photovoltaik- und Solaranlagen als Nebenanlagen nur an und auf Gebäuden bzw. auf bereits bebauten Grundstücken zulässig sein sollen, aufgehoben werden. Außerdem soll die Zahl der zulässigen Vollgeschosse innerhalb der Gewerbegebiete gestrichen werden.

Der Entwurf der 4. Änderung (vereinfacht gemäß § 13 BauGB) des Bebauungsplanes Wietze W 17 „Gewerbegebiet Industriestraße“ mit Begründung wird gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit

Amtsblatt für den Landkreis Celle Nr. 13 vom 08.02.2024

vom 12.02.2024 bis einschließlich 12.03.2024

im Rathaus der Gemeinde Wietze, Neue Mitte 1-3, 29323 Wietze, Zimmer OG56, während der Sprechzeiten

Dienstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

(sonstige Termine nach Vereinbarung)

öffentlich ausgelegt.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Wietze Nr. W-17 „Gewerbegebiet Industriestraße“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung bzw. – vorprüfung wird entsprechend den gesetzlichen Vorgaben nicht durchgeführt.

Sämtliche das Verfahren betreffende Unterlagen sind auf der Homepage der Gemeinde Wietze <https://www.wietze.de/rathaus-politik/amtliche-bekanntmachungen> einsehbar.

Die Unterlagen werden ebenfalls über das Portal des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/> eingestellt. Bei Bedarf geben Sie bitte den Namen der Gemeinde Wietze in die Suchmaske ein.

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Wietze Nr. W-17 „Gewerbegebiet Industriestraße“ mit Begründung kann von jedermann eingesehen werden. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich (z.B. Briefpost, E-Mail (info@buero-keller-hannover.de), Fax oder in sonstiger Weise in geschriebener Form) der Gemeinde Wietze übermittelt oder während der Sprechzeiten nach telefonischer Anmeldung zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Wietze Nr. W-17 „Gewerbegebiet Industriestraße“ unberücksichtigt bleiben.

29323 Wietze, den 05.02.2024
Gemeinde Wietze

Wolfgang Klußmann L.S.
Bürgermeister

- - -

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN